

<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>6.152/2016</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Gegenstand der Vorlage:</b>	<b>Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl 2016</b>	
<b>Berichterstatter:</b>	<b>Frau Schwager-Löwe - Wahlleiterin</b>	
<b>Gesetzliche Grundlagen:</b>	§ 30 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen.	
<b>Begründung:</b>	<p>Gem. § 30 Abs. 1 KWG LSA legt der Stadtrat das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters fest. Das Ende der Einreichungsfrist darf frühestens auf den 27. Tag vor der Wahl (25.04.2016) und spätestens auf den 20. Tag vor Wahl (02.05.2016) festgesetzt werden.</p> <p>Mit der Festlegung des Endes der Einreichungsfrist auf den 25.04.2016, 18.00 Uhr, bleibt ausreichend Zeit zur weiteren Vorbereitung der Wahl und es kommt nicht zu Kollisionen mit den Feiertagen im Mai 2016.</p>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt, dass das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters für die Wahl am 22.05.2016 auf den 25.04.2016, 18.00 Uhr festgelegt wird.</b>	

**Abstimmung:**

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke  
Bürgermeister